

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 20. Jänner 2016
GZ. BMF-310205/0281-I/4/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7125/J vom 24. November 2015 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Aufgrund der Methodik der Erstellung des Rankings ist nach Auffassung des Bundesministeriums für Finanzen der Schluss, Österreich gehöre zu den 20 % der unattraktivsten Staaten für Unternehmer, nicht zulässig. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen zu Frage 2. verwiesen.

Zu 2.:

Rankings stellen eine vielfach lediglich umfragebasierte und auf Teilbereiche fokussierte Momentaufnahme des vielschichtigen Parameters „Wirtschaftsstandort“ dar. Diese Publikationen sind allgemein geeignet um Trends und Entwicklungen aufzuzeigen, können aber für sich genommen nicht als allgemeines Zeugnis für die Wirtschaftspolitik eines Landes oder als Handlungsanleitung herangezogen werden. Dies gilt umso mehr für thematische Auskoppelungen wie den zitierten „Paying Taxes 2016“ Bericht. Methodisch wird hier eine sehr spezifische Fallstudie einer GmbH (ohne Auslandsbezug, 60 Angestellte, produziert Blumentöpfe aus Keramik, schreibt im ersten Jahr Verluste, verkauft Grundstücke im zweiten

Jahr etc.) betrachtet und die Gesamtbewertung wird anhand von 3 (sic!) Indikatoren vorgenommen. Zudem wird eindimensional nur die Kostenseite betrachtet, nicht jedoch etwa die von der öffentlichen Hand bereitgestellte Infrastruktur, die Rechtssicherheit, Subventionen oder die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften. Aus vollständigen Standortanalysen ist jedoch bekannt, dass gerade auch diese Faktoren für Ansiedelungsentscheidungen ausschlaggebend sind.

Insgesamt ist der zitierte Bericht nicht ausreichend, um ein aussagekräftiges Bild zeichnen und Vergleiche anstellen zu können (Anmerkung: Vor Österreich gereiht ist etwa auf Platz 66 Griechenland, der wirtschaftspolitische Vorbildcharakter kann in diesem Fall angezweifelt werden). Dafür braucht es tiefgreifende und umfassende Analysen, so wie sie die Europäische Kommission, der internationale Währungsfonds oder die OECD regelmäßig durchführen.

Mit der im Sommer beschlossenen Steuerreform wurde etwa für den Unternehmensbereich ein eigenes Standortpaket mit einem Volumen von 200 Millionen Euro geschnürt. Die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und der beschäftigten Personen fördert dabei den technologischen Fortschritt. Auch die jüngsten Beschlüsse des Arbeitsmarktgipfels – etwa die Senkung der Lohnnebenkosten oder die flexiblere Arbeitszeit – kommen der Wirtschaft zugute.

Zu 3. bis 5. und 9. bis 11.:

Es wurden bzw. werden bereits zahlreiche Maßnahmen zur Senkung der Steuerlast gesetzt, welche eine Verbesserung Österreichs im Ranking zur Folge haben werden. Diese haben sich jedoch noch nicht in der genannten Studie niedergeschlagen, weil die meisten Regelungen erst mit 1. Jänner 2016 in Kraft treten. Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen dargestellt:

- Steuerreformgesetz 2015/2016:

Wie bereits angemerkt, konnten sich die Maßnahmen der Steuerreform im Bericht „Paying Taxes“ noch nicht niederschlagen, weil der Großteil erst mit 1. Jänner 2016 in Kraft tritt.

Einzelne Maßnahmen:

I. Tarifreform

Durch die Senkung des Einkommensteuertarifes und die Erweiterung der Tarifstufen sinkt die Steuerlast bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Dies wirkt sich positiv auf das wirtschaftliche Umfeld der Unternehmen aus.

II. Erhöhung der Forschungsprämie

Die Forschungsprämie wird auf 12 % angehoben. Sie stellt als indirekte Förderung eine wesentliche Komponente in der Förderungslandschaft Österreichs in den Bereichen Forschung und Entwicklung dar.

III. Zuzugsbegünstigung

Für den Zuzug von Wissenschaftlern und Forschern nach Österreich wird ein zusätzlicher Anreiz geschaffen. Ergänzend zur Beseitigung der steuerlichen Mehrbelastung der Auslandseinkünfte wird ein pauschaler Freibetrag vorgesehen, mit dem der Zuzugsmehraufwand und der auf die Inlandseinkünfte entfallende Steuernachteil pauschal abgegolten werden.

IV. Vereinfachung im Bereich der Lohnverrechnung

- Die Anzahl der Beitragsgruppen (Arbeiter/Angestellte) wird um etwa 250 reduziert
- Streichung von Ausnahmebestimmungen: Weitgehende Harmonisierung der Lohnsteuer und Sozialversicherung
- z.B. Abschaffung der nicht mehr zeitgemäßen Abgabenbefreiungen für Freimilch oder Haustrunk
- dadurch weniger Bürokratie und damit zeitliche Entlastung für Unternehmen

• Lohnnebenkostensenkung ab 2016:

Im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfels wurde die Senkung der Lohnnebenkosten beschlossen. In Summe sollen die Lohnnebenkosten der Unternehmen stufenweise bis 2018 um bis zu eine Milliarde Euro pro Jahr gesenkt werden.

Einzelne Maßnahmen:

- I. Senkung des IESG-Beitrags um 0,1 Prozentpunkte ab 1. Jänner 2016 (91 Millionen Euro pro Jahr)
- II. Senkung des FLAF-Beitragssatzes ab 2017 um 0,4 Prozentpunkte (520 Millionen Euro pro Jahr) und ab 1. Jänner 2018 um weitere 0,2 Prozentpunkte (in Summe 790 Millionen Euro pro Jahr)
- III. Weitere Senkung um 0,1 Prozentpunkte ab 1. Jänner 2018 im Rahmen des Bonus/Malus-Systems (bis zu 920 Millionen Euro pro Jahr)

- Abschaffung der Gesellschaftsteuer ab 2016:

Die Zufuhr von Eigenkapital an inländische Kapitalgesellschaften wird steuerfrei.

- Neugründungsförderungsgesetz (NeuFöG):

Es wurden Verbesserungen im Bereich des NeuFöG beschlossen.

- Mittelstandsfinanzierungsgesellschaften (MiFiG):

Derzeit wird an einem neuen Konzept für die MiFiG gearbeitet, damit der Zugang für KMUs zu Eigenkapital erleichtert wird.

Zu 6. bis 8.:

Die unterschiedliche Ausgestaltung des Steuerrechts bzw. des Niveaus der staatlichen Leistungen (Infrastruktur, Sozialleistungen) ist ein Ausfluss der nationalstaatlichen Souveränität. Natürlich ist es weiterhin ein wichtiges Anliegen die Abgabenquote innerhalb der möglichen Spielräume weiter abzusenken um einen möglichst attraktiven Wirtschaftsstandort zu gewährleisten.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

	Prüfhinweis	6882/AB XXIV- GP - Anfragebeantwortung Informationen zur Prüfung des elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	5 von 5
	Datum/Zeit	2016-01-22T09:16:13+01:00	
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	o28MOiZcdyPK/aQJOuDoSIQj6ABFdtQvG0icaXqeXYP7fUT3UVtlUaum1CYpHeZ 4QkfcJ8BwbbTfkdqiOXFzpyeG11ZwhqZdQM/a2xVyyM9fj4xrcxGfLDLI3jP3 9tn8FS3p39cjWAsWYSRjchSEuTFrjEFcvZLnVLTxhKceWw64KAnE523JFBvidJQ T6bGPYvuNFUAoy/KomVU08BLtr0n8o7dSaelg99XSxabZNVNcCCpJzK50WMhO7t JCMK/9Fa+nIM0V1eDDYRaICC/355i2B1Yu8KsHPqTwYCSvwOEOLUxP7IY4oxbwm 0m1wyBkSFZGX11OSxcp8zviq9RA==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		